

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Schnauzenpartner Tierbetreuung/Verhaltensberatung

Zwischen Schnauzenpartner Tierbetreuung/Verhaltensberatung, Frau Caroline Kögler (im Folgenden als „Auftragnehmerin“ bezeichnet) und dem/der Auftraggeber/in wird ein Tierbetreuungsvertrag bzw. ein Vertrag über eine Verhaltensberatung in Form eines Dienstleistungsvertrages geschlossen. Diese AGB in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil jeder Betreuungsleistung, Verhaltensberatung und Training zwischen den Parteien. Vor Abschluss des Vertrages weist die Auftragnehmerin den/die Auftraggeber/in auf die AGB hin. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltende Fassung. Der/Die Auftraggeber/in erklärt sich mit der Geltung der AGB einverstanden. Die AGB, deren Änderung sich die Auftragnehmerin vorbehält, sind auf der Website der Auftragnehmerin einsehbar.

§ 1 Tätigkeitsbereich

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich folgende Dienstleistungen für den/die Auftraggeber/in auszuführen:

Das Tier

- im Rahmen des mobilen Gassi-Services abzuholen, auszuführen und zurück zu bringen
- im Rahmen der Urlaubsbetreuung von Katzen und Kleintieren beim/bei der Auftraggeber/in tierschutzgerecht zu betreuen und zu versorgen
- Im Rahmen der Tagesbetreuung/Urlaubsbetreuung von Hunden im Haus der Auftragnehmerin tierschutzgerecht zu betreuen und zu versorgen
- nach Absprache zu füttern/ das Wasser zu erneuern
- nach Absprache mit Medikamenten zu versorgen
- nach Absprache/ oder aus dringendem Grund, dem Tierarzt vorzustellen

Beim Gassi-Service beträgt die Dauer der Maßnahme durchschnittlich 45. Minuten und orientiert sich am Gesundheitszustand des Tieres. An-und Abfahrt wird hierbei nicht mitgerechnet, bei extremen Wetterverhältnissen behält sich die Auftragnehmerin aus Tierschutzgründen auch kürzere Gassizeiten vor. Nach Vereinbarung kann die Betreuung von Hunden auch bei der Auftragnehmerin im Haus erfolgen. Hierbei können zur Tages- und/oder Urlaubsbetreuung nur sozialverträgliche Hunde und keine unkastrierten Rüden aufgenommen werden.

Bei der Verhaltensberatung/dem Training beträgt die Dauer der Maßnahme für Hund oder Katze durchschnittlich 60 Minuten und orientiert sich am Gesundheitszustand des Tieres.

Im Rahmen der Verhaltensberatung von der Auftragnehmerin angefertigte Protokolle oder Trainingsanleitungen unterliegen deren Urheberrecht und dürfen ohne deren Zustimmung nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden. Die Unterlagen dürfen vom/von der Auftraggeber/in nur für private Zwecke genutzt werden. Die Vervielfältigung, Verbreitung, der Verleih oder die Vermietung sind hiermit ausdrücklich untersagt.

Der/Die Auftraggeber/in verpflichtet sich auf eigene Kosten, der Auftragnehmerin das Futter für das zu betreuende Tier in ausreichender Menge vor Beginn der Betreuung zur Verfügung zu stellen.

§ 2 Erfolgsgarantie

Der/Die Auftragnehmer/in erhält im Rahmen der Beratung/des Trainings lediglich Handlungsvorschläge für eine artgerechte Hundeerziehung. Eine Erfolgsgarantie kann daraus jedoch nicht abgeleitet werden, da der Erfolg in hohem Maße vom/von der Auftraggeber/in, dem geleisteten Trainingsaufwand und dem teilnehmenden Tier abhängt. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Erfolgsgarantie für die in der Beratung/im Training vermittelten Inhalte, versichert jedoch, diese nach bestem Wissen und Gewissen zu vermitteln.

§ 3 Vertragsangebot und Vertragsabschluss

Mit der bindenden Anmeldung des/der Auftraggebers/in zu einem Angebot der Auftragnehmerin bietet jener/jene verbindlich einen Vertragsabschluss an, welcher ihn/sie zur Zahlung der vereinbarten Vergütung, die sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergibt, verpflichtet. Die Preisliste ist in der jeweils geltenden Fassung auf der Website der Auftragnehmerin einzusehen. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Annahme durch die Auftragnehmerin zustande. Mündlich vereinbarte Trainings- und Beratungsstunden sind grundsätzlich verbindlich.

§ 4 Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und gilt bis auf weiteres auch für nachfolgende Betreuungsaufträge /Beratungen, kann jedoch mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende von beiden Vertragspartnern gekündigt werden. Gründe müssen nicht angegeben werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine Kündigung aus wichtigen Gründen ist hiervon ausdrücklich ausgenommen und kann jeder Zeit schriftlich erfolgen. Es entscheidet der Zeitpunkt des Zugangs beim jeweils anderen Vertragspartner.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung auf der Homepage der Auftragnehmerin aufgeführten Gebühren/Preise. Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet. Gebühren- und Terminänderungen, sowie Irrtümer sind vorbehalten. Die Fahrtkosten und Fahrtzeiten werden nach Aufwand individuell abgerechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt bei der Urlaubsbetreuung am Ende des Betreuungszeitraumes, bei der Tagesbetreuung, dem Gassi-Service und der Verhaltensberatung am Ende des Monats. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, angemessene Vorschüsse/Abschlagszahlungen zu verlangen.

§ 6 Verpflichtungen des/der Auftraggeber/in

Der/Die Auftraggeber/in versichert, dass das Tier sofern gesetzlich erforderlich behördlich angemeldet, ausreichend geimpft (Grundimmunisierung / Tollwut) und entwurmt ist, sowie über eine Tierhalterhaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme (auch für die Fremdbetreuung) verfügt (der/die Auftraggeber/in

verpflichtet sich auf Wunsch der Auftragnehmerin, dieser bei Vertragsabschluss eine Kopie der entsprechenden Police auszuhändigen). Der/Die Auftraggeber/in versichert, dass das Tier frei von ansteckenden Krankheiten ist und er/sie den aktuellen Impfstatus per Titernachweis oder Impfausweis/EU-Heimtierausweis nachweisen kann (eine Kotprobe kann auf berechtigten Anlass der Auftragnehmerin jederzeit auf Kosten des/der Auftraggebers/in angefordert werden. Der/Die Auftraggeber/in ist verpflichtet, die Auftragnehmerin unaufgefordert, vollständig und wahrheitsgemäß über etwaige Krankheiten und/oder Parasitenbefall und/oder Verhaltensauffälligkeiten des Tieres (z.B. übermäßige Aggressivität) vor Beginn der Maßnahme zu informieren. Er/Sie ist weiterhin verpflichtet die Auftragnehmerin über eine vorhandene bzw. bevorstehende Läufigkeit seiner Hündin zu informieren. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, läufige Hündinnen sowie Hunde mit ansteckenden Krankheiten von der Maßnahme/dem Training auszuschließen. Anordnungen bspw. zur sicheren Verwahrung eines Hundes (Leine, Maulkorb, etc.) ist Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung behält sich die Auftragnehmerin vor, die Maßnahme/das Training/die Beratung für den/die Auftraggeber/in kostenpflichtig abzurechnen.

Der/Die Auftraggeber/in versichert, dass bei der Abholung des Tieres am vereinbarten Ort ein ungehinderter Zugang zum Tier durch den/die Auftraggeber/in sichergestellt wird.

§ 7 Rücktritt vom Vertrag bzw. Verhinderung

Bei Verhinderung der Auftragnehmerin gilt:

Die Auftragnehmerin kann vom Vertrag zurücktreten, wenn sich der/die Auftraggeber/in vertragswidrig verhält oder das Ziel der Maßnahme/des Trainings gefährdet. Die vereinbarten Stunden müssen dann in voller Höhe bezahlt werden. Sollten vereinbarte Termine aufgrund unerwarteter Vorkommnisse z.B. Wetterverhältnisse, die eine Durchführung der Maßnahme/des Trainings unzumutbar machen, oder durch Krankheit seitens der Auftragnehmerin, ist diese nach Möglichkeit verpflichtet einen Ersatztermin anzubieten. Allfällige Stornierungen sind ausschließlich schriftlich zu übermitteln.

Sollte ein vereinbarter Betreuungsauftrag aufgrund unerwarteter Vorkommnisse oder durch Krankheit seitens der Auftragnehmerin nicht durchgeführt werden können, entstehen keinerlei Ersatzansprüche an die Auftragnehmerin.

Sollte die Auftragnehmerin während eines Betreuungsauftrages aufgrund unerwarteter Vorkommnisse oder Krankheit die Betreuung nicht fortführen können und es wurde seitens des/der Auftraggeberin keine Ersatzperson benannt, ist die Auftragnehmerin berechtigt eine Person ihres Vertrauens mit der Fortführung zu beauftragen oder das Tier anderweitig unterzubringen. Darüber ist der Tierhalter unverzüglich in Kenntnis zu setzen

Bei Verhinderung des/der Auftraggeber/in gilt:

Im Rahmen der Tagesbetreuung, des Gassi-Services und der Verhaltensberatung verpflichtet sich der/die Auftraggeber/in bei Verhinderung, alle Stunden bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin gegenüber der Auftragnehmerin abzusagen. Andernfalls ist die Auftragnehmerin berechtigt, 60 % des vereinbarten Preises/der Gebühr gegenüber dem/der Auftraggeber/in zu berechnen.

Im Rahmen der Urlaubsbetreuung verpflichtet sich der/die Auftraggeber/in bei Verhinderung, die Betreuung bis spätestens 7 Tage vor dem vereinbarten Termin gegenüber der Auftragnehmerin abzusagen. Andernfalls ist die Auftragnehmerin berechtigt, 60 % des vereinbarten Preises/der Gebühr gegenüber dem/der Auftraggeber/in zu berechnen.

Allgemein gilt:

Verspätungen des/der Auftraggeber/in zum vereinbarten Termin gehen zu dessen/deren Lasten und berechtigen nicht zur Minderung der Vergütung. Bei einer Verhinderung des/der Auftraggeber/in besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin. Sämtliche Verhinderungen sind ausschließlich schriftlich zu übermitteln.

§ 8 Haftung

Die Auftragnehmerin haftet mit Ausnahme sie trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nicht für den Fall,

- dass der Hund während der Betreuung andere Hunde mit einer Erkrankung oder Parasiten ansteckt,
- dass das Tier während der Obhut der Auftragnehmerin Schäden erleidet,
- dass das Tier selbst Schäden verursacht (z.B. Zerkauen von Teilen/Spielzeug oder Verschmutzungen in der Wohnung des/der Auftraggebers/in),
- dass das Tier Dritten (Tiere/Menschen) Schäden zufügt,
- der Erkrankung, Verletzung oder Todesfall des Tieres,
- dass das Tier trotz sorgfältiger Betreuung/Training dennoch entweicht und trotz aller Bemühungen nicht aufgefunden werden kann,
- dass Zubehör des/der Auftraggebers/in (Halsband, Leine, Geschirr, etc.), das für die Betreuung mitgegeben wird, beschädigt wird oder verloren geht,
- dass bei der Betreuung eines Hundes dieser während der Obhut eine Hündin deckt,
- dass zusätzliche Kosten entstehen, da der/die zu betreuende Hund/Hündin nicht über eine gültige Steuermarke und/oder Hundemarke verfügt.

Es wird vorsorglich klargestellt, dass der/die Auftraggeber/in während der Betreuung des Tieres dessen Eigentümer/in bzw. dessen Halter/in bleibt.

In der Gruppenhaltung von Hunden/Katzen kann es naturgemäß zu Auseinandersetzungen zwischen den Tieren kommen. Dabei können Verletzungen entstehen die möglicherweise bis zum Tod des Hundes/der Katze führen. Die Auftragnehmerin haftet für keinerlei Schäden, die das Tier aufgrund solcher Auseinandersetzungen erleiden könnte, es sei denn die Auftragnehmerin trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Sofern ein Schadensfall eintritt, der in diesen AGB nicht explizit aufgenommen wurde, haftet die Auftragnehmerin nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten. Im Übrigen ist der Schadensersatz auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt jedoch nicht für die Haftung aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten und nicht für die Haftung wegen Schäden aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Teilnahme an gemeinsamen Spaziergängen oder Hundewanderungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Auftragnehmerin weist darauf hin, dass sie über eine abgeschlossene Tiersitterhaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme verfügt.

§ 9 erforderlicher Tierarztbesuch

Sollte aus Sicht der Auftragnehmerin aufgrund von Unfall oder Krankheit des Tieres eine tierärztliche Behandlung dringend notwendig sein, stimmt der/die Auftraggeber/in dieser hiermit ausdrücklich zu. Das Tier wird im Auftrag des/der Auftraggebers/in und auf dessen/deren Rechnung in tierärztliche Behandlung gegeben. Die Auftragnehmerin verpflichtet sich für diesen Fall, den/die Auftraggeber/in unverzüglich über den Krankheitsfall zu informieren. Im tierärztlichen Notfall hat die Auftragnehmerin jederzeit das Recht, den Tierarzt/die Tierklinik über Vorerkrankung/en bzw. aktuelle Erkrankungen des Tieres zu informieren. Insoweit erklärt der/die Auftraggeber/in gegenüber der Auftragnehmerin diesbezüglich die Befreiung von den Regelungen des Datenschutzes.

§ 10 Einverständnis zu Film- und Fotoaufnahmen

Der/Die Auftraggeber/in ist damit einverstanden, dass die Auftragnehmerin während der auszuführenden Dienstleistung Foto- und Filmaufnahmen vom Tier anfertigen und diese ausschließlich für eigene Zwecke (bspw. Werbung, Homepage, Facebook, Instagram, Presse) uneingeschränkt, zeitlich unbefristet und unentgeltlich verwenden darf.

§ 11 Datenschutz

Der/Die Auftraggeber/in stimmt der Nutzung seiner/ihrer Kommunikationsdaten über WhatsApp, Signal, Facebook, Messenger, E-Mail und SMS zu.

Der/Die Auftraggeber/in erklärt, mit der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung seiner/ihrer personenbezogenen Daten einverstanden zu sein. Es werden dabei seitens der Auftragnehmerin nur Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert, die zur Erfüllung des Vertrags sowie zur Verwaltung notwendig sind. Es werden keine Daten an Dritte ohne Zustimmung des/der Auftraggebers/in weitergegeben, es sei denn es ist rechtlich, versicherungstechnisch oder behördlich notwendig bzw. angeordnet.

Der/Die Auftraggeber/in ist gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen jederzeit berechtigt die Auftragnehmerin um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen sowie die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten zu verlangen.

Er/Sie kann darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von seinem/ihrer Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Die Auftragnehmerin weist darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich, weshalb die Auftragnehmerin für hieraus resultierende Schäden keine Haftung übernimmt, sofern sie nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat.

§ 12 Verhaltens-Fragebogen

Der/Die Auftraggeber/in verpflichtet sich, die Fragen im Tieraufnahme- und Verhaltensbogen wahrheitsgemäß zu beantworten.

§ 13 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Auftragnehmerin.

§ 14 Widerruf

Der/Die Auftraggeber/in hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt ab Vertragsschluss.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, reicht es aus, wenn der/die Auftraggeber/in die Auftragnehmerin (Schnauzenpartner Tierbetreuung/Verhaltensberatung, Frau Caroline Kögler, Wormser Str. 15, 55249 Bodenheim; Email: kontakt@schnauzenpartner.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder Email) über den Entschluss informiert, den Vertrag zu widerrufen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist ist es ausreichend, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist an die Auftragnehmerin abgesendet wird.

Bei ausgeübtem Widerruf werden alle Zahlungen, die der/die Auftraggeber/in bereits getätigt hat, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag des Zugangs der Widerrufserklärung zurückgezahlt. Für die Rückzahlung wird dieselbe Zahlungsart wie bei der ursprünglichen Zahlung verwendet.

§ 15 Schlussbestimmungen

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte(n) eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB nicht wirksam sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, eine Regelung zu treffen, die von ihren tatsächlichen Folgen derjenigen Regelung am nächsten kommt, die nicht wirksam ist.